

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Juni 2013

570.

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck und Kurt Hüsey betreffend Kriterien für eine öffentliche Ausschreibung der Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke

Am 27. März 2013 reichten die Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/112, ein:

In der Stadt Zürich wird die Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke «Züri-Sack» ohne Ausschreibung durchgeführt. Dabei haben Beispiele – u. a. in der Stadt Bern – gezeigt, dass durch eine Ausschreibung bis zu 30 % Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Die Kehrichtgebührensäcke werden aus Polyethylen und daher letztlich aus Erdöl hergestellt. Allerdings haben Studien ergeben, dass bei der Herstellung von Papier- und Stoffsäcken erheblich höhere Mengen an Wasser und Energie verbraucht werden. Das Polyethylen dient heute zum einen der Verpackung und dem Transport des Kehrichts, es wird aber auch in der thermischen Verwertung zur Energiegewinnung oder Heizung genutzt.

Nun gibt es jedoch Kehrichtsäcke, die vorgängig auch noch für einen dritten Zweck, eine industrielle Nutzung (als Schrumpffolie, Tragtasche oder Abdeckfolie in der Landwirtschaft) eingesetzt werden. Durch industrielles Post Consumer Recycling kann der Rohstoff Polyethylen dreifach genutzt werden. Das Recycling des Polyethylens für die Herstellung der Kehrichtsäcke von Winterthur, Bern und anderen Gemeinden der Schweiz geschieht in einer Anlage mit 50 000 Tonnen Jahresproduktion und stellt einen wesentlichen technologischen Fortschritt im Kunststoffrecycling dar.

Diese Dreifachnutzung führt ökonomisch (siehe Bern) und ökologisch (Blauer Engel, UGRA Zertifikat) zu einem wesentlich verbesserten Ergebnis.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb verzichtet der Stadtrat darauf, die Beschaffung der Kehrichtgebührensäcke öffentlich auszuschreiben und damit ökonomisch und ökologisch von neuen Technologien zu profitieren?
2. Aus welchen Gründen ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Beschaffung der Züri-Säcke nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dem Binnenmarktgesetz zu unterstellen sei?
3. Sind ökologische Kriterien wie das Zertifikat «Blauer Engel» und das Umweltzertifikat der UGRA «Environmentally Friendly» für mindestens 80 % recyceltes Rohmaterial Kriterien für die Beurteilung der Lieferanten?
4. Plant der Stadtrat, die Beschaffung der Züri-Säcke inskünftig öffentlich auszuschreiben?
5. Falls Frage 4 zustimmend beantwortet wird: Wie würden die Kriterien Preis, Umweltzertifikat der UGRA «Environmentally Friendly», das Zertifikat «Blauer Engel», OKS Zertifikat des schweizerischen Städtebundes, der Unternehmensstandort des Anbieters oder die Referenzen in der Offerte-Beurteilung gewichtet?
6. Welche anderen Kriterien sind für die Offerte-Beurteilung von Bedeutung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke für die Einwohnerschaft der Stadt Zürich ist folgendermassen organisiert: Der Stadtrat konzessioniert Lieferanten von Kehrichtsäcken (Züri-Sack), die die verlangten Qualitätsansprüche mit ihren Produkten erfüllen. Die Züri-Sack-Produzenten verkaufen ihr Produkt den nachfragenden Verkaufsstellen auf privatrechtlicher Basis, wobei sie auf ihren Verkaufspreis die städtische Entsorgungsgebühr draufschlagen. Diese Gebühr leiten die Produzenten abmachungsgemäss an die Stadt weiter. Die Verkaufsstellen der Züri-Säcke sind in der Gestaltung des Verkaufspreises wiederum frei und bestimmen nach eigenen Überlegungen ihre Marge und somit den Endverkaufspreis. Aus diesem Grund können die Ladenpreise für den Züri-Sack in verschiedenen Geschäften differieren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Der Stadtrat verzichtet darauf, die Beschaffung der Züri-Säcke öffentlich auszuschreiben, weil die Stadt keine Züri-Säcke beschafft. Produktion und Lieferlogistik an die Verkaufsstellen (Detailhändler, Kioske, Tankstellenshops usw.) erfolgt wie in der Einleitung dargelegt auf privatrechtlicher Basis direkt zwischen konzessionierten Herstellern und den Verkaufsstellen.

Zu Frage 2: Konzessionen sind nur dann als öffentliche Beschaffungen auszuschreiben, sofern die Stadt Zürich auf dem freien Markt als Konsumentin auftritt und gegen Bezahlung einer geldwerten Leistung erforderliche Mittel zur Ausführung ihrer Aufgaben bei einem Produzenten beschafft (vgl. BGE 135 II 49 sowie Urteil des Bundesgerichts 2C_198/2012 E.5).

Bei der in der Einleitung dargelegten Zulassung von Produzenten zur Züri-Sack-Herstellung geht es nicht um Leistungen Dritter zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich leistet auch kein Entgelt an die Produzenten.

Die Zulassung zur Herstellung der offiziellen Züri-Säcke ist daher grundsätzlich keine öffentliche Beschaffung. Die entsprechende Rechtseinräumung an die Produzenten muss nicht nach der Submissionsgesetzgebung öffentlich ausgeschrieben werden.

Zu Frage 3: Ökologische Kriterien sind bei der Beurteilung der konzessionierten Lieferanten ein Kriterium. Die Produzenten müssen bei der Herstellung von Züri-Säcken mindestens 50 Prozent rezykliertes Polyethylen verwenden. Grundsätzlich wäre ein noch höherer Recyclinganteil möglich. Da für die Züri-Säcke jedoch die Vorgabe der weissen Farbe gilt, muss der Anteil an unverfärbtem Roh-Polyethylen ebenfalls bei 50 Prozent liegen.

Die Vorgabe, dass Züri-Säcke weiss sind, erfolgt aus zwei Gründen: Zum einen sind die weissen, gebührenpflichtigen Säcke sehr einfach zu unterscheiden von den nicht gebührenpflichtigen, schwarzen Kehrichtsäcken. Zum anderen wird dadurch die Fälschung von gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken erschwert.

Kommt hinzu, dass die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke erhöhten Anforderungen bezüglich der Reissfestigkeit genügen müssen, die detailliert in der Richtlinie «Qualität und Ausführung von Kehrichtsäcken» (Nr. 2.02.04/Ausgabe 2004) der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur des Schweizerischen Städteverbands definiert sind. Diese Anforderungen können besser erfüllt werden, wenn der Recyclinganteil nicht mehr als 50 Prozent beträgt.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird aber die technische Entwicklung im Bereich der Herstellung für Gebührensäcke beobachten, mit dem Ziel, den Anteil an rezykliertem Polyethylen zu erhöhen, falls dies möglich ist.

Zu Frage 4: Unter den dargelegten Umständen sieht sich der Stadtrat nicht veranlasst, die Beschaffung der Züri-Säcke künftig öffentlich auszuschreiben.

Zu den Fragen 5 und 6: Siehe Antwort zu Frage 4.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti